

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. October 1877.

1. Grundsteuerfreiheit einiger ländlicher Genossenschaften.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats, betreffend die Befreiung des Lesumbrocker und des Burger Abwässerungsverbandes von der Grundsteuer (pag. 273 der Verhandl.), einverstanden.

2. Hauptschule.

Die Bürgerschaft stimmt der vom Senat der Schuldeputation erteilten Ermächtigung bei und bewilligt demnach die Verwendung von M. 700 und circa M. 1500 aus den Mehreinnahmen an Schulgeldern zu den angegebenen Zwecken.

3. Rekurs gegen Entscheidungen der Senatscommission für Angelegenheiten der Armenverbände.

Die Bürgerschaft erteilt zu dem ihr vorgelegten Gesetzentwurf ihre Genehmigung, wünscht jedoch, daß die Verordnung vom 2. Januar 1871 Nr. III. mit den beantragten Modificationen aufs Neue publicirt werde.

4. Konsulent der Gewerbekammer.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß das jährliche Gehalt eines rechtsgelehrten Konsulenten der Gewerbekammer vom 1. Januar 1878 an auf M. 5000 festgesetzt werde.

5. Ergänzungsarbeiten an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Die Bürgerschaft bewilligt die Einstellung von M. 19,000 in das Budget für 1878 für außerordentliche Verwendungen unter dem Titel: „Anlage der Uelzen-Langwedeler Bahn.“

6. Legate von Johann Höpken.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats in Betreff der von dem verstorbenen Bürger Joh. Höpken der Stadt Bremen vermachten Legate mit Interesse entgegen genommen und indem sie dem Testator Dank weiß, auch hierin, so wie in so manchen Tagen seiner öffentlichen Wirksamkeit seine Liebe zur Vaterstadt so wohl bethätigt zu haben, spricht sie sich gern für die Annahme der Vermächtnisse aus. Mit der gelegentlich dieser Mittheilung empfohlenen Ermächtigung der Deputation für die Friedhöfe ist die Bürgerschaft einverstanden.

7. Ergänzung der Administration der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des mit Ablauf dieses Jahres gesetzlich auscheidenden Herrn Carl Traub den Herrn Wilh. Below zum Mitgliede der Verwaltung der Krankenanstalt gewählt.